

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 116. Ratssitzung vom 25. November 2020

3239. 2020/336

Weisung vom 19.08.2020:

Kultur, Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG

Antrag des Stadtrats

Der Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG (Beilage, Fassung vom 11. August 2020) wird genehmigt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag / Kommissionsreferentin Schlussabstimmung:

Isabel Garcia (GLP): *Die Tonhalle ist eine Institution in der Stadt, die seit 1868 über eine grosse Tradition verfügt. Es handelt sich hier um ein führendes Orchester der Stadt, der Schweiz, aber auch europaweit. Aufgrund der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts hat sich die Tonhallengesellschaft entschlossen, sich in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Das macht den neuen Subventionsvertrag notwendig. Es gibt verschiedene Gründe für die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Der jetzige Verein muss leider abnehmende Mitgliederzahlen feststellen. Eine Aktiengesellschaft ermöglicht es, besser, flexibler und schneller in der Mittelbeschaffung und im Finanzmanagement zu reagieren und die ausserordentlichen finanziellen Herausforderungen zu bewältigen. Der Subventionsvertrag muss formell der neuen Rechtsform angepasst werden. Diese Gelegenheit wird auch genutzt, um verschiedene andere Bereiche des Subventionsvertrags zu aktualisieren. Nicht vom neuen Subventionsvertrag betroffen ist die städtische Subvention – sie bleibt gleich. Die neue Rechtsform ermöglicht mehr finanziellen Spielraum und Flexibilität und der Aufbau von Eigenkapital über privates Engagement wird so besser und schneller möglich. Der Einfluss der Stadt bleibt dabei gewährleistet, weil sie sich einerseits finanziell mit 2500 Namensaktien in der Höhe einer Viertelmillion Franken an der AG beteiligt. Das ist eine klare Minderheitsbeteiligung. Es ist andererseits gewährleistet, dass Stadt und Kanton zusammen eine Mehrheit der Verwaltungsrätinnen der Tonhalle AG stellen. Selbstverständlich wird jährlich eine Buchführung und Rechnungslegung nach Obligationenrecht und eine ordentliche Revision der Rechnung gemacht. Neben der Beitragshöhe der städtischen Subvention von 19,8 Millionen Franken pro Jahr bleiben auch die Vorgaben der städtischen Subventionen betreffend Teuerung und Bilanzfehlbetrag unverändert. Auch der Zweck des Subventionsvertrags bleibt gleich: Das*

2 / 3

Betreiben eines Sinfonieorchesters und Durchführen von Konzerten. Im neuen Subventionsvertrag wird festgelegt, dass die Mindestauslastung über fünf Jahre im Durchschnitt 70 Prozent betragen sollte. Ebenfalls festgeschrieben wird, dass ein möglichst breites Publikum teilhaben soll und dass mit den entsprechenden Zielgruppen kommuniziert wird. Es wird zudem festgehalten, dass Nachhaltigkeit ein Thema sein muss. Eine weitere wichtige finanzielle Vorgabe ist der maximale Subventionierungsgrad der Stadt von 60 Prozent. Insgesamt ist die Kommission mit den Neuerungen sehr zufrieden und empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme. Eine Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen zusätzlich einen neuen Artikel 31 in den Subventionsvertrag reinzuschreiben, der eine periodische Überprüfung der Inhalte durch die Stadt vorsieht.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Yasmine Bourgeois (FDP): *Wir finden die Forderung einer Berichterstattung erst nach zehn Jahren überflüssig. Die Stadt überprüft ohnehin immer wieder die Modalitäten des Subventionsvertrags. Bei relevanten Änderungen muss sie dem Gemeinderat sowieso Bericht erstatten. Eine Berichterstattung nach zehn Jahren vorzuschreiben, produziert unnötigen, zusätzlichen Aufwand. Die FDP kann aber im Endeffekt damit leben, dass der Antrag durchkommt. Auch wir wollen, dass der Gemeinderat über relevante Änderungen befinden kann – nur soll er dies dann tun, wenn das Thema aktuell ist.*

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Die Stadt überprüft periodisch die Modalitäten des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG. Sie erstattet dem Gemeinderat dazu 10 Jahre nach Inkraftsetzung des Subventionsvertrags Bericht und unterbreitet allfällige Vertragsänderungen zur Genehmigung.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Sarah Breitenstein (SP), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Urs Riklin (Grüne)
Abwesend:	Maya Kägi Götz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

3 / 3

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Abwesend: Maya Kägi Götz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG (Beilage, Fassung vom 11. August 2020) wird genehmigt.
2. Die Stadt überprüft periodisch die Modalitäten des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG. Sie erstattet dem Gemeinderat dazu 10 Jahre nach Inkraftsetzung des Subventionsvertrags Bericht und unterbreitet allfällige Vertragsänderungen zur Genehmigung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 2. Dezember 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Februar 2021)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat